

# Gemeinde Zierow

## Mitteilungsvorlage

MV/10/26/003

öffentlich

## Vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2026 der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Jana Maaß	<i>Datum</i> 27.01.2026 <i>Verfasser:</i> Jana Maaß
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Kenntnisnahme)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2026 ist zum 01. Januar 2026 noch nicht in Kraft.

Mangels wirksamen Haushaltsplanes wird die Haushaltsführung bis zum Zeitpunkt einer wirksam bekannt gemachten Haushaltssatzung ersatzweise durch das Gesetz, konkret der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), geregelt.

Die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung sind ab dem 01. Januar 2026 zwingend zu beachten.

Die Dienstanweisung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow in vorgenannter Angelegenheit mit Schreiben vom 08.01.2026, ist dieser Mitteilungsvorlage zur Kenntnisnahme im Anhang beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	vorläufige Haushaltsführung 2026 - hier Gemeinde Zierow öffentlich
---	--